

Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes in den Segelvereinen

Teilinfos vom DSV und SVNRW

Liebe Mitglieder,

das Gelände darf nur von Mitgliedern des SKES und SKA betreten werden.

- 1) Bundesweite und länderspezifische Regeln einhalten.
- 2) Die vom Robert Koch-Institut und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlichten Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen sind bei allen Tätigkeiten zu befolgen.

Segeln ist eine Freiluftaktivität

Das Segeln wird unter Beachtung der Hygiene- und Distanzregeln – insbesondere des notwendigen Abstands von mindestens 2 Metern zwischen den Seglern – als Freiluftaktivität und Individualsportart ausgeübt.

Ausnahme:

Valken: 2 Angehörige aus max. zwei Haushalten (4 Personen)

Erreichbarkeit der Liegeplätze

Zur Ausübung des Segelsports ist es erforderlich, dass die Vereinsmitglieder Boots-Liegeplätze erreichen können.

Dazu muss auf der Steganlage der Mund - Nasenschutz getragen werden.

Das nicht tragen des Schutzes und somit die Möglichkeit der Gefährdung anderer Vereinsmitglieder, führt zum Betretungsverbot des Geländes.

Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.

Jedes Vereinsmitglied wird aufgefordert, seine Verweildauer auf dem Vereinsgelände kritisch zu prüfen.

Mitglieder mit typischen Corona Krankheitssymptomen und Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.

Sollte sich eine infizierte Person auf dem Vereinsgelände aufgehalten haben, muss das gesamte Gelände gesperrt werden.

Vorbereitende Arbeiten am Boot

Alle vorbereitenden Arbeiten am Boot, insbesondere das Slippen der Boote wird erlaubt – mit den Maßgaben, dass es dabei zu keiner Gruppenbildung kommen darf und dass immer ein Mindestabstand von 2 m eingehalten wird.

Schwimmwesten findet Ihr jeweils in den Valken.

Lasersegel sind in den Booten.

Das Nutzungshandbuch liegt zur Zeit nicht aus.

Besonderheiten an den Booten sind in der Geschäftsstelle zu melden.